

648615-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Projektmanagement im Bauwesen – Bauherrenaufgaben für die Erschließung des Gewerbegebiets Bohnau – Süd in Kirchheim unter Teck

OJ S 182/2026 21/09/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck

E-Mail: bauverwaltung@kirchheim-teck.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Bauherrenaufgaben für die Erschließung des Gewerbegebiets Bohnau – Süd in Kirchheim unter Teck

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind die im Vergabeleitfaden und dem Vertrag beschriebenen Bauherrenaufgaben für die Erschließung des Gewerbegebiets Bohnau-Süd. Hierzu gehört unter anderem die Koordination der Erschließung und des Tiefbaus, die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen, die Durchführung von Anliegerveranstaltungen, die Budgetüberwachung sowie die Abrechnung der Kosten mit der Stadt.

Kennung des Verfahrens: cf168992-3df2-4e8b-bfcc-1a3947382002

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71541000 Projektmanagement im Bauwesen

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Esslingen (DE113)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Um einen möglichen Ausschluss zu vermeiden, reichen Sie bitte ein vollständiges Angebot ein.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - Überschreitung des Schwellenwertes

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Jeder Bieter und jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft und jeder Nachunternehmer im Falle der Eignungsleihe (§ 47 VgV) müssen mit dem Angebot folgende Eigenerklärungen abgeben: •

Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe i.S.v. § 123 Abs. 1 bis 3 GWB vorliegen. • Eigenerklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit es der Pflicht zur Beitragszahlung unterfällt, ordnungsgemäß erfüllt hat (§ 123 Abs. 4 GWB). • Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB). • Eigenerklärung, dass bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen wurde (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB). • Eigenerklärung, dass im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde, durch die die Integrität des Unternehmens in Frage gestellt wird (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). • Eigenerklärung, dass mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt wurden, die eine Verhinderung, eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB). • Eigenerklärung, dass für das Unternehmen kein Ausschlussgrund i. S. v. § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentendengesetzes (AEntG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) oder § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) oder § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorliegt. • Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG • Angabe des Berufs-/Handelsregisters und der Registernummer. • Eigenerklärung, dass die Leistungserbringung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erbracht wird, und Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit Dritten, die für die zu vergebenden Leistungen relevant sind. • Eigenerklärung zu Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung. • Nur bei Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaftserklärung mit Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung und Angabe eines bevollmächtigten Vertreters und Darstellung, welches Unternehmen/Büro welchen Bereich übernimmt und wie die Zusammenarbeit erfolgen soll • Nur, wenn Unterauftragnehmer oder Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe (§ 47 VgV) eingesetzt werden sollen: Darstellung, welches Unternehmen /Büro welchen Bereich übernimmt und wie die Zusammenarbeit erfolgen soll sowie Nachweis, dass dem Bieter die angegebenen Kapazitäten des anderen Unternehmens Im Falle der Zuschlagserteilung zur Verfügung stehen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Bauherrenaufgaben für die Erschließung des Gewerbegebiets Bohnau – Süd in Kirchheim unter Teck

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind die im Vergabeleitfaden und dem Vertrag beschriebenen Bauherrenaufgaben für die Erschließung des Gewerbegebiets Bohnau-Süd. Hierzu gehört unter anderem die Koordination der Erschließung und des Tiefbaus, die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen, die Durchführung von Anliegerveranstaltungen, die Budgetüberwachung sowie die Abrechnung der Kosten mit der Stadt.

Interne Kennung: LOT-0001 709541040027

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71541000 Projektmanagement im Bauwesen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Verlängerung bei einer Verzögerung des Projekts

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Esslingen (DE113)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 28/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 29/03/2029

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Für jeden Bieter und jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft muss die Eigenerklärung zu Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung (Sanktions-VO) mit dem Angebot abgegeben werden. Die Eigenerklärung wird mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Für jeden Bieter, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer muss die Verpflichtungserklärung Mindestentgelt nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz mit dem Angebot abgegeben werden.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Jeder Bieter und jedes Mitglied einer

Bietergemeinschaft müssen mit dem Angebot folgende Mindestanforderungen erfüllen: •

Eigenerklärung über den Umsatz (netto) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre im Bereich der zu vergebenden Leistungen. • Jeder Bieter und jedes Mitglied einer

Bietergemeinschaft müssen entweder eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit einer

Deckungssumme von mind. 2 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 2 Mio. Euro für Sach- und Vermögensschäden, jeweils zweifach maximiert pro Jahr oder mit einer

Deckungssumme von mindestens 4 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und

Vermögensschäden, zweifach maximiert pro Jahr nachweisen oder erklären, dass eine

entsprechende Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung im Falle der Zuschlagserteilung vor der Zuschlagserteilung abgeschlossen wird.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Jeder Bieter und jede Bietergemeinschaft muss im

Angebot den Projektleiter bzw. die Projektleiterin, der/die im Falle einer Beauftragung die Bauherrenaufgaben für die Erschließung des Gewerbegebiets Bohnau-Süd hauptsächlich und

verantwortlich erbringen wird namentlich benennen. Die Person, die im Auftragsfall als

Projektleiter bzw. Projektleiterin tätig wird, muss mindestens über folgende Qualifikation

verfügen: • Dipl./Master in Bauingenieurwesen oder vergleichbar • mindestens fünf Jahre

Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist für den Eingang der Angebote Jeder

Bieter und jede Bietergemeinschaft müssen im Angebot mindestens drei Referenzen

angeben, die die nachfolgend genannte Anforderungen erfüllen. Hinweis für

Bietergemeinschaften und Bieter mit Eignungsleihe: Die Referenzanforderungen müssen von dem Unternehmen/Büro nachgewiesen werden, das im Falle der Zuschlagserteilung den

betreffenden Bereich übernehmen soll. Alle drei Referenzen müssen jeweils folgende Anforderungen erfüllen: • Es müssen die Bauherrenaufgaben für ein Erschließungsgebiet mit mindestens 5 ha erbracht worden sein. • Die öffentliche Erschließung muss im Zeitraum 01.01.2020 bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote bei der Kommune übergeben worden sein. • Im Angebot muss für jede Referenz ein Ansprechpartner des Referenzgebers für Rückfragen angegeben werden. • Für jede Referenz muss dem Angebot eine aussagekräftige Projektbeschreibung beigelegt werden.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Persönliche Referenzen des Projektleiters

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 1

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Das günstigste Honorarangebot erhält die höchste Punktzahl. Die anderen Honorarangebote erhalten beim Zuschlagskriterium Honorar eine Punktzahl, die entsprechend des prozentualen Abstands zur niedrigsten Gesamtsumme reduziert wird. Die ermittelte Punktezahl wird kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E38991519>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E38991519>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 30/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 41 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende Angaben und Unterlagen nach Maßgabe von § 56 Abs. 2 bis 4 VgV oder Nachweise zu den Eigenerklärungen nachzufordern (Ermessen der Vergabestelle). Bieter/Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass fehlende Angaben oder Unterlagen nachgefordert werden.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 30/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin — Beschreibung: Elektronische Öffnung keine Bieter oder Bevollmächtigte sind zugelassen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Bieter-/Bietergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften und einen bevollmächtigten Vertreter benennen.

Finanzielle Vereinbarung: siehe Vergabeunterlagen

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Um eine Korrektur des Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Baden-Württemberg gestellt werden, solange der Auftraggeber noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem der Auftraggeber die unterlegenen Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung nach § 134 GWB informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Informationen per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§ 134, 135 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat bzw. wenn der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat oder der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat. Ferner ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 GWB).

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck

Organisation, die Angebote bearbeitet: Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck

Registrierungsnummer: Berichtseinheit-ID 00002313

Postanschrift: Marktstr. 14
Stadt: Kirchheim unter Teck
Postleitzahl: 73230
Land, Gliederung (NUTS): Esslingen (DE113)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Stabsstelle Bauverwaltung
E-Mail: bauverwaltung@kirchheim-teck.de
Telefon: 0 70 21 50 24 62
Internetadresse: <https://www.kirchheim-teck.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt
Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium
Karlsruhe
Registrierungsnummer: 8-A9866-40
Stadt: Karlsruhe
Postleitzahl: 76131
Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefon: 0721 926-8730

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des
Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung
:
03bc07f8-c694-4f7a-9ebe-d98ebf08a579-01
Hauptgrund für die Änderung
:
Korrektur – Beschaffer

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 09270275-b0eb-44d3-be96-0cbb128edc8d - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18/09/2026 13:32:28 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 648615-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 182/2026
Datum der Veröffentlichung: 21/09/2026